

Muss denn zuerst...?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Archivbild

Im Bundesstaat Utah bauen die Amerikaner ein gigantisches Datenzentrum. Allein die Stromkosten betragen 40 Mio. \$ pro Jahr.

Muss denn zuerst ...?

Muss denn zuerst etwas passieren? Die Frage schwebt seit mehr als einem Jahrzehnt, seit den verbrecherischen Anschlägen vom 11. September 2001, über der endlosen Debatte zum Schweizer Staatsschutz. Eine neue Dimension erhält die Diskussion durch die amerikanischen Übergriffe auf Schweizer Netzwerke – Stichworte: Snowden und CIA.

Im Frühjahr forderte der Bundesrat erneut bessere, schnittigere Werkzeuge für unseren Staatsschutz. Er tat dies völlig zu Recht – doch schon regte der unsägliche «grosse Lauschangriff» wieder sein Haupt. Mit dieser Schimäre wurde lange jedwelche Verbesserung torpediert.

Der Wind dreht

Jetzt aber, im Gefolge der unsäglichen Schnüffelattacken der CIA, dreht der Wind. Man reibt sich die Augen: Die Sozialdemokratin Galladé verlangt bessere Instrumente für unseren Staatsschutz.

Und ausgerechnet die Zeitungen, die lange den «Lauschangriff» an die Wand malten, unterstützen den Bundesrat in dessen gerechtem Anliegen, der Staatsschutz sei besser auszustatten.

Sollte der plötzliche Schwenk von dauerhafter Güte sein, dürfen wir hoffen, dass diesmal das neue Nachrichtendienstgesetz alle Hürden nimmt, im Parlament und, schwieriger dann, vor dem Volk. Aber ganz sicher ist dies noch mitnichten.

Denn Gegner des neuen Gesetzes gibt es noch immer. Sie übersehen, dass unser Staatsschutz die individuelle Freiheit der Schweizerinnen und Schweizer respektiert: In der Güterabwägung «Sicherheit gegen persönliche Freiheit» geht er mit den Grundrechten verantwortungsbewusst um.

Es sei hier, mitten in der Aufregung um die CIA, ein für allemal festgehalten: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist keine Behörde der Strafverfolgung. Seine Mitarbeiter sind keine Hilfsheriffs.

Die Kernaufgaben des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) lauten Prävention und Lagebeurteilung. Der NDB hat keine gesetzlichen Befugnisse, Bürgerinnen und Bürger zu überwachen. Das darf er nicht und das tut er nicht.

Bespitzelei à la CIA ist nicht sein Bier.

Schärfere Spiesse

Doch zum Schutz unseres Landes braucht der NDB bessere Werkzeuge zur Früherkennung von Gefahren. Wie der Bundesrat zu Recht verlangt, sind dem NDB neue Wege der Informationsbeschaffung zu öffnen: gegen Schnüffler, gegen den Terror, gegen Spionage, gegen Proliferation und zum Schutz kritischer Infrastrukturen.

Die Akteure, die die innere und äussere Sicherheit bedrohen, werden aggressiver und die Gefahren für unser Land komplexer. Das bestehende Instrumentarium zum Staatsschutz reicht nicht mehr aus.

Der Staatsschutz muss präventiv Telefone abhören, V-Leute einsetzen, Mail und Computer überwachen können. Der NDB kann und darf solche Massnahmen nicht in eigener Kompetenz durchziehen: Das Bun-

desverwaltungsgericht und der Chef VBS müssen jede einzelne Massnahme bewilligen und freigeben.

Wer im Sommer 2013, vor dem Hintergrund von Snowdens «Indiskretion», immer noch vom Schweizer «Lauschangriff» faselt, zielt über das Ziel hinaus. Der NDB geht von rund zehn Fällen pro Jahr aus – und das bei der extrem strengen Kontrolle, die das neue Gesetz in aller Härte vorsieht.

Handeln wir endlich

Die Nachbarstaaten der Schweiz und andere freiheitliche Demokratien zogen nach 9/11 die Konsequenzen aus der neuen Bedrohung. Die Schweiz hinkt hintennach. Sie kann es sich nicht länger leisten, ihrem rigid überwachten Staatsschutz die Instrumente zu verweigern, derer dieser bedarf.

Muss zuerst etwas passieren? Wer so fragte, malte schon vor der CIA-Affäre nicht den Teufel an die Wand. Nun muss man sich ernsthaft fragen, weshalb die Amerikaner ausgerechnet Genf zum Schnüffelzentrum machten. Kam ihnen das large Regime des Schweizer Staatsschutzes entgegen?

Besser, wir vertrauen dem NDB endlich das richtige präventive Handwerkszeug an, als dass die Schweiz zum Spielraum, zum Rückzugs- und (im schlimmsten Fall) Tatort der komplexer werdenden Gegnerschaft wird.